

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **11 (1885)**

Heft 18

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich bin der Düstler Schreier,
Und vernehme zu meinem Schreck,
Das Gastpflichtigefesse,
Sei ohne jeglichen Zweck.

Man lege damit nur einzig
Die Industrie ganz arm
Und bette dafür die fremde
In unserem Ländchen warm.

Nun will es mir nicht zu Kopfe,
Dass man es nicht acceptirt;
Was brauchen wir Industrien,
Wenn man sie nicht — ruiniert?



Probatum est.

Es ist zu Tage gekommen, daß ein von höherer Stelle aus an alle Post- und Telegraphenbureaux erlassenes vertrauliches Schreiben, welches Saisirung von anarchistischen Briefen und Schriften verlangte, von einem Angestellten dem „Revolté“ verrathen resp. eingesandt wurde.

Um solche unangenehme Vorkommnisse ein für alle Male zu verunmöglichen, machen wir folgende Vorschläge:

§ 1. Post- und Telegraph sind für die Angestellten ein absolutes Geheimniß.

§ 2. Wer mit denselben in Verkehr zu treten wünscht, hat geheim zu bleiben und die Depeschen und Briefe ungeschrieben aufzugeben.

§ 3. Die Arbeitszeit wird vor allen Angestellten der Post und des Telegraphs geheim gehalten.

§ 4. Die Briefe der Vorgesetzten dürfen nicht eröffnet werden und wenn solche gar Verhaltensmaßregeln und Aufträge enthalten, dürfen sie nur dann zur Ausführung gebracht werden, wenn das Publikum sieht, daß keine Verfrühung mehr vorliegt.

Das muß helfen!

Die Geheimnißträger des „Rebelspalter“.

Dumme Frage.

Wie muß man es machen, um Einen in die Fußstapfen des eidgenössischen Vereins zu führen und bei Vertragskündigungen wegen der Interessen der Großindustriellen zittern zu machen?

Kluger Antwort.

Man läßt ihn durch die Demokraten in's Bezirksgericht und in den Nationalrath wählen.

Jetzt wird's den Anarchisten in Zürich schlimm ergehen!
Der Regierungspräsident ist — Grob.



Rügel: Sägeb, Chueri, find'r au scho id'r Chunstusstellig ghy?

Chueri: Nei, ich gahne nüd.

Rügel: Pos, wege was au nüd? Ihr ghöred doch au zum Chunstverein, wo syne Mitgledere eister so schöni Madonnä verehrt.

Chueri: Ja, fäs scho! Aber i gahne nüd, will d'Ustellig id'r Börse-n-ist. Dä Ort paßt mir für myni idialische Neschauige gar nüd. Börse und Chunst gönd absolutement nüd z'fämme.

Rügel: Ach, schwäged e nüd e so, 's ist doch g'wüß au e Chunst, e söttigi Börse z'ha; gwöhnli häd ja z'Züri d'Chunst kein Blay i d'r Börse.

Chueri: Rügel, nu nüd spotte über eusa Chunstsin — sust chunis dumm ufä!

VICTORIA - INTERLAKEN

offen seit 1. April.

Ed. Ruchti, Besitzer.

-70-6

Isolirschicht.

Anerkannt schlechtester Schall- und Wärmeleiter.

Fabrizirt von (N. 26)

L. Pfenninger-Widmer, Wipkingen bei Zürich.

Wiederholungskurse.

Es haben einzurücken:

Schwadronen Nr. 17 und 18 den 3. Mai, Vormittags 9 Uhr,
Schwadron Nr. 24 den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr,
bei den Militärstallungen in Zürich.

Ambulancen 29 und 30 und das Sanitätspersonal der
Füsillier-Bataillone Nr. 62 bis 71 und der Schützen
Nr. 6, mit Ausnahme der Bataillonsärzte und der zu den
Bataillonskursen aufgebotenen Wärter:

Offiziere und Unteroffiziere den 7. Mai, Nachmittags 3 Uhr,
Mannschaft den 11. Mai, Vormittags 8 Uhr,
bei der Kaserne in Zürich.

Zürich, den 30. April 1885.

Die Militärdirektion.

-72-

Hrch. Knecht & Cie.

Zürich - Bahnhofstrasse 73 - Zürich

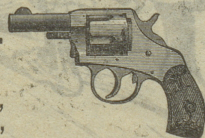
Fabrikation und Lager in: Scheibenstutzen,
Jagdgewehren, Revolvern, Salongewehren,
Jagdrequisiten aller Art. Munition.

Als Spezialität: Martinistutzen, Garantie für höchste Präzision,
von Fr. 125-700. Martinipistolen, Büchs- und Drillings-
flinten, Flobertgewehre, gezogen à Fr. 25.

Sämmtliche Gewehre sind genau eingeschossen.

Parqueterie-Fabrik Interlaken.

Parqueterie, Chäletbau,
Bauschreinerei, -63-52
Dekorative Zimmerarbeiten.



Bierleitungs-Reinigungs-Pumpe

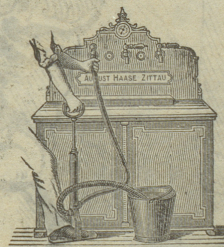
von Aug. Haase in Zittau (Sachsen).

Einfachster und wirksamster Apparat für rationelle Reinigung der Bierpres-sions-Leitungen. -45-8

Haupt-Agentur und Dépôt für die Schweiz:

G. L. Tobler & Co. in St. Gallen.

Vertreter für Zürich und Umgehung:
Ed. Riklin, Metalldreher, Frosehaug. 9.



Neueste Auszeichnung!

Denner's Magenbitter

Interlaken

erhielt am 5. April abhin von der Jury der
Gastronomischen Ausstellung in Lyon
die grosse goldene Medaille mit Ehrendiplom
(höchste Auszeichnung). -65-4